Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

35. Jahrgang	Braunschweig, den 17. Juli 2008	Nr. 1
Inhalt		Seit
Bekanntmachung des Beschlusses des Rates	zur Festsetzung des Maßes einer angemessenen Aufwandsentschädigung	für die
	chtungen in der Rechtsform des privaten Rechts	
	ndes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbai	ndes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	2

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates gemäß § 111 Abs. 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBI. S. 473) zur

Festsetzung des Maßes einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Vertretungstätigkeit in Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst:

- "1. Als Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Vertretungstätigkeit in Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts mit wenigstens mittelbarer Beteiligung der Stadt wird folgende jährliche Gesamtvergütung festgesetzt:
 - a) Große Gesellschaften (Einordnung nach § 267 HGB)

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Komplementärin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Aufsichtsratsmitglied 6.000,00 €

Stadtwerke Braunschweig GmbH, Braunschweiger Verkehrs-AG, Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Aufsichtsratsmitglied 1.500,00 €

b) <u>Mittelgroße Gesellschaften</u> (Einordnung nach § 267 HGB)

Kraftverkehr Mundstock GmbH, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, KOSYNUS GmbH

Aufsichtsratsmitglied 750,00 €

c) Kleine Gesellschaften (Einordnung nach § 267 HGB)

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Volkshochschule Braunschweig GmbH, Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Projekt Region Braunschweig GmbH

Aufsichtsratsmitglied 400,00 €

Für den <u>stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz</u> wird eine jährliche Gesamtvergütung in Höhe von 150 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes als angemessen festgesetzt.

Für den <u>Aufsichtsratsvorsitz</u> wird eine jährliche Gesamtvergütung in Höhe von 200 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes als angemessen festgesetzt.

Für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafter- oder vergleichbaren Versammlungen wird eine jährliche Gesamtvergütung in Höhe von 75 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes als angemessen festgesetzt.

Sofern <u>Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafter- oder vergleichbaren Versammlungen</u> bestellt sind, wird eine jährliche Gesamtvergütung in Höhe von 50 % der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafter- oder vergleichbaren Versammlungen als angemessen festgesetzt.

- 2. Bei Vertretungstätigkeit für die Stadt in anderen Organen der o. g. Gesellschaften bzw. in Organen anderer Gesellschaften gelten der sich infolge der Zuordnung gemäß § 267 HGB ergebende Höchstsatz nach Ziffer 1 und die weiteren darauf bezogenen Regelungen entsprechend. Ist eine Zuordnung gemäß § 267 HGB noch nicht möglich, gelten die Regelungen für kleine Gesellschaften entsprechend, bis eine Zuordnung erfolgen kann.
- Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2008 in Kraft."

Vorstehender Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

I. A. gez. Ruppert

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig am 10.06.2008 einstimmig beschlossen hat, den Zweckverband mit Ablauf des 30. Juni 2008 aufzulösen.

Wolfenbüttel, den 11.07.2008

gez. Röhmann

Röhmann Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

Die Verbandsversammlung hat am 10.06.2008 die Jahresrechnung 2007 des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 101 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 01.08.2008 bis 11.08.2008 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 (Landkreis Wolfenbüttel), Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfenbüttel, den 11.07.2008

gez. Röhmann

Röhmann Verbandsgeschäftsführer